

§ 8a ÜKVO Ermittlung von Vorratsdaten

ÜKVO - Überwachungskostenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Kosten für die Ermittlung von Vorratsdaten betragen:

a) Einrichtung	Euro 64,00
b) Auswertung pro überwachten Tag	Euro 06,50
c) für die Datenrasterung im Rufnummern oder Teilnehmerkennungen Zusammenhang mit der Ermittlung auf Basis von IMEI- oder IMSI- von	Nummern öffentlicher Adressen
	oder IP- 60,00

In Kraft seit 01.04.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at